

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CausaMed AG

1. Anwendungsbereich

Die CausaMed AG erbringt Dienstleistungen im Gesundheitswesen, insbesondere Case Management, HR-Support sowie versicherungsmedizinische und versicherungsärztliche Dienstleistungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen der CausaMed AG, sofern nicht abweichende, von der CausaMed AG unterzeichnete schriftliche Bestätigungen bzw. Verträge vorliegen. Soweit diese AGB keine Bestimmungen enthalten, gelten subsidiär die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden – soweit nicht schriftlich explizit anderslautend vereinbart – keine Anwendung.

2. Vertragsabschluss

Im Online-Verkehr mit der CausaMed AG kommt der Vertrag mit dem Akzept der Online-Anfrage des Kunden durch die CausaMed AG zustande.

In den übrigen Fällen kommt der Vertragsschluss durch die Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien bzw. soweit ein solcher nicht abgeschlossen wird, durch den Akzept der Offerte der CausaMed AG betreffend den Bezug von Dienstleistungen durch den Kunden zustande.

3. Dienstleistungen der CausaMed AG

Die CausaMed AG erbringt ihre Leistungen aufgrund der ihr vorgelegten Informationen und Dokumenten sorgfältig und branchenüblich. Die Leistungserbringung mündet in der Regel bzw. soweit nicht anders vereinbart in Empfehlungen, die der Kunde in eigener Verantwortung weiterverwendet. Im Online-Verkehr erfolgt die Übermittlung von Daten durch die CausaMed AG verschlüsselt.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die CausaMed AG alle für die Durchführung der Dienstleistungen notwendigen Informationen und Dokumente erhält. Er hat aktiv mitzuwirken und die CausaMed AG zu unterstützen. Der Kunde hat auch dafür besorgt zu sein, dass allfällige involvierte Mitarbeitende bzw. versicherte Personen im Rahmen des im Einzelfall Zumutbaren und unter Hinweis auf ihre Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht aktiv und freiwillig mitwirken.

5. Beizug von Dritten durch CausaMed AG

Die CausaMed AG ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung der Dienstleistungen beizuziehen. Ein solcher Beizug erfolgt im Namen und auf Rechnung der CausaMed AG. Sie wählt diese Dritten sorgfältig aus und ist dafür verantwortlich, dass sie über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen, schriftlich in die Geheimhaltung eingebunden werden und diese wahren. Die CausaMed AG haftet für den Beizug Dritten wie für eigene Leistungen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise werden nach Aufwand in Schweizer Franken berechnet. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich gemäss gesonderter Vereinbarung zwischen der CausaMed AG und dem Kunden vereinbart. Bei erstmaliger Zusammenarbeit nimmt die CausaMed AG diesbezüglich mit dem Kunden Kontakt auf. Sollte keine gesonderte Vereinbarung zur Vergütung bestehen, so ist je nach Art der erbrachten Leistungen ein Honorar von maximal CHF 318.00 pro Stunde geschuldet.

Reisespesen: Für die Benutzung des Autos wird CHF 0.90 pro Kilometer und für Tickets des öffentlichen Verkehrs der effektive Preis des Tickets 1. Klasse in Rechnung gestellt.

Sämtliche Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist zusätzlich geschuldet.

Der Kunde ist verpflichtet, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Die CausaMed AG behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäss den vorliegenden AGB der CausaMed AG.

7. Geheimhaltung

Die CausaMed AG verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die sie während der Dauer des Auftragsverhältnisses erfährt, geheim zu halten, es sei denn die Offenlegung von Informationen und Unterlagen gegenüber Dritten liege in der Natur der Auftragserteilung. Sie darf persönliche Informationen der involvierten Mitarbeitenden bzw. versicherten Personen ohne deren Einwilligung keinen Dritten weitergeben und darf diese auch sonst nicht für Zwecke, die sich nicht aus dem vorliegenden Auftragsverhältnis ergeben, nutzen. Durch die CausaMed AG beigezogene Hilfspersonen oder Dritte müssen über die Geheimhaltungspflicht informiert und in geeigneter Weise in diese eingebunden werden. Die Geheimhaltungspflicht bleibt über die Beendigung der Erbringung von Dienstleistungen hinaus bestehen. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

8. Haftung

Die CausaMed AG erbringt die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig, mit fachgerechter Sorgfalt und unter Beachtung der branchenüblichen Grundsätze und Wahrung der Geheimhaltung. Sie haftet für die sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie stellt sicher, dass keine Interessenkonflikte zur Tätigkeit für den Kunden bestehen. Die CausaMed AG haftet gegenüber dem Kunden nur für direkte Schäden und soweit diese grobfahrlässig oder absichtlich entstanden sind sowie bis maximal in der Höhe der Vergütung für den entsprechenden Einzelfall. Jegliche weitergehende Haftung, insbesondere für jegliche Folgeschäden, indirekte Schäden, ist soweit gesetzlich zulässig vollständig wegbedungen.

9. Vertragsdauer

Der Vertrag endet soweit nichts anderes vereinbart ist ohne weiteres Zutun mit dem Fallabschluss durch die CausaMed AG. Die bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen werden der CausaMed AG vollumfänglich vergütet.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich materielles schweizerisches Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist am Sitz der CausaMed AG.

Stansstad, 26.04.2019, CausaMed AG